

⁶⁴ Geschenk.

⁶⁵ β = Schilling, d = Pfennig, fl = Gulden. – 1 Gulden = 7 Schilling = 210 Pfennige = 420 Heller.

⁶⁶ Wie Anm. 65.

⁶⁷ Gefängnis.

⁶⁸ »Schwebender Kriegszustand«. Gemeint sind die Spannungen seit dem Kölnischen Krieg (1583–1585), die letztendlich zum Dreißigjährigen Krieg führten. Klosterrichter Mayr war gut informiert, da sein anderer Dienstherr, Herzog Ferdinand, als Feldherr am besagten Krieg teilnahm und seinem jüngeren Bruder Ernst auf den Kölner Kurfürstenstuhl verhalf.

⁶⁹ Erweckt.

⁷⁰ Vermeidung.

⁷¹ Vertreter.

⁷² Waffe.

⁷³ Feuerschützen.

⁷⁴ Schusswaffen.

⁷⁵ Verbotenes Glücksspiel.

⁷⁶ Müßiggänger.

⁷⁷ Einfriedung = Etter = Zaun.

⁷⁸ Mäh- und Erntetage.

⁷⁹ Gemeint sind die Vierer.

⁸⁰ Wegzieht.

⁸¹ Gemeinschaftsmahl statt Sitzungsgeld.

⁸² Sitzung.

⁸³ Gemeindeangelegenheiten.

⁸⁴ Kurzmesser.

⁸⁵ Allgemeine Waffenschau.

⁸⁶ Zwischenhändlern.

⁸⁷ Tag der öffentlichen Rechnungslegung.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Wilhelm Liebhart M.A., Hohenrieder Weg 20, 85250 Altomünster

Die Stadterhebung Fürstenfeldbrucks und die bayerische Kommunalpolitik im NS-Staat

Von Prof. Dr. Hermann Rumschöttel¹

Der Beitrag ist Ltd. Archivdirektor a. D. Prof. Dr. Hermann-Joseph Busley zum 75. Geburtstag gewidmet.

Am 10. Jahrestag des Hitlerputsches von 1923, am 9. November 1933, wurden auf dem Münchener Königsplatz die mehr als 8000 Bürgermeister der bayerischen Gemeinden öffentlich darauf vereidigt, ihr Amt »im Sinne des Führers Adolf Hitler« zu leiten. Den Eid nahm Adolf Wagner ab, damals Gauleiter von München-Oberbayern, bayerischer Staatsminister des Innern und Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Bayerns Hitler sehr nahe stehender, mächtiger, vielleicht mächtigster Mann.² Im Heer der Bürgermeister befand sich auch der 34-jährige Postbeamte Adolf Schorer, der im Januar 1933 Ortsgruppenleiter der NSDAP und am 27. April 1933 Erster Bürgermeister von Fürstenfeldbruck geworden war. Die Münchener NS-Führung verstand diesen pompös inszenierten Vereidigungsakt als Schlussstein der »Maßnahmen zur Bildung politisch zuverlässiger Gemeindevertretungen«.³

Nationalsozialismus und Selbstverwaltung

Die Grundvorstellung der NSDAP von den Aufgaben der Gemeinden im NS-Staat wich fundamental von der der bisherigen bayerischen Gemeindeordnungen ab. In der Sprache der NSDAP klang das so: »Das Selbstverwaltungsrecht, das die Bayerische Gemeindeordnung den Gemeinden zuerkannte, suchte sein letztes Ziel in der Förderung der gemeindlichen Interessen; die Belange des Staates betrachtete es als Nebensache, ja, es erlaubte den Gemeinden, sich gegen den Staat zu stellen, wenn gemeindliche Interessen dies zu fordern schienen. Die DGO (Deutsche Gemeindeordnung)⁴ hat an die Stelle dieses Zerrbildes einer Selbstverwaltung wieder den wahren Begriff der Selbstverwaltung im Geiste des Reichsfreiherrn von Stein gesetzt. Darnach ist die Selbstverwaltung nicht nur eine Verwaltungsform der Gemeinden, sondern vielmehr eines der Grundelemente der Staatspolitik. Es ist die wichtigste Aufgabe der Selbstverwaltung, die Kräfte, die sie aus der örtlichen Gemeinschaft schöpft, dem Staate dienstbar zu machen, und es ist ihr höchstes Ziel, an der Erfüllung der Aufgaben, die der Staat sich stellt, innerhalb des ihr gesetzten Rahmens mitzuarbeiten.«⁵ Durch die Beseitigung der bürger-schaftlichen Mitwirkung, die Schaffung eines einflussreichen

kommunalpolitischen Beauftragten der NSDAP zur Durchsetzung der personalpolitischen Vorstellungen der Partei und die Übertragung des Führerprinzips auch auf die kommunale Ebene (»allein der Bürgermeister entscheidet«) sollte sichergestellt werden, dass die »Grundsätze der Partei« auch für die Gemeinden »unabänderliche Richtschnur des Handelns« wurden.⁶

Die Veränderung des Charakters der überkommenen kommunalen Selbstverwaltung bedeutete aber kein Verschwinden der Gemeinden im Einheitsstaat. Sie spielten vielmehr eine wichtige Rolle bei der Ausübung der nationalsozialistischen Herrschaft, insbesondere bei der »administrativen Normalität«. Ein erheblicher Teil des täglichen Lebens der Menschen wurde auch nach 1933 von den gemeindlichen Aktivitäten geprägt. Das gilt unter anderen für die Entwicklung der Siedlungsstruktur und des örtlichen Verkehrs, die Versorgungsanlagen, die Fürsorge und die Wohlfahrtspflege, das Freizeit- und Kulturleben oder die Gewerbeentwicklung. Zweifellos kam den gleichgeschalteten Gemeinden bei der insgesamt »erhebliche(n) Ressourcenmobilisierung des Regimes« große Bedeutung zu.⁷

NS-Bilanz 1937

Unter dem Titel »Bayern im ersten Vierjahresplan« veröffentlichte die bayerische Landesregierung 1937 eine umfangreiche »Leistungsbilanz«. Mit Blick auf die Kommunen wird darin festgestellt, dass überall eine Erneuerung des gemeindlichen Lebens stattgefunden habe: »(Die Gemeinden) sind von neuem Leben durchpulst, sie sind wieder erstartet, sie haben zu den Wurzeln ihrer Kraft zurückgefunden.« Anschließend wird alles, was baulich, sozial, wirtschaftlich oder kulturell geschehen ist, der nationalsozialistischen politischen Führung zugerechnet.⁸

In der am 4. Juli 1936 erschienenen Festnummer des Fürstenfeldbrucker Wochenblattes zur Stadterhebungsfeier äußerte sich der NSDAP-Kreisleiter Franz Emmer, als »Typ des Nazis schlechthin« wurde er später zu Recht charakterisiert,⁹ zu dem für die Stadt so wichtigen Ereignis folgendermaßen: »Gewaltige, kaum glaubhafte Ereignisse haben sich in den vergangenen drei Jahren unter dem Zeichen des Hakenkreuzes in Deutschland vollzogen. Auch die Gemeinden

erhielten unter nationalsozialistischer Führung die Grundlagen zur Gesundung und lebenskräftiger Entwicklung. Fürstenfeldbruck verstand es, die Zeichen der Zeit zu nutzen. Sichtbar tritt auch in unserer Gemeinde der Lebenswille und Wiederaufstieg unseres Vaterlandes in Erscheinung. Als Anerkennung und Verpflichtung müssen wir deshalb die Erhebung der Gemeinde zur jüngsten Stadt unseres engeren Vaterlandes betrachten.« Auch in zahlreichen anderen Äußerungen wurde zeitgenössisch die Verbindung von Nationalsozialismus und Stadterhebung betont, der kommunalrechtliche Vorgang nationalsozialistisch interpretiert. So schrieb Gauleiter und Staatsminister Adolf Wagner in seinem Geleitwort zur Stadterhebungsfeier 1936 in der Fürstenfeldbrucker Zeitung: »Die Erhebung des Marktes Fürstenfeldbruck zur Stadt ist einer der zahllosen Marksteine, die den vorwärts- und aufwärtsstrebenden Schwung des nationalsozialistischen Staates kennzeichnen.«¹⁰

Aus Anlass der 70. Wiederkehr dieses Vorgangs stellt sich die Frage, ob dies – die Stadterhebung als Ergebnis nationalsozialistischer Kommunalpolitik – eine Interpretation ist, die auch unsere Erinnerung und Rückbesinnung zu bestimmen oder mitzubestimmen hat.

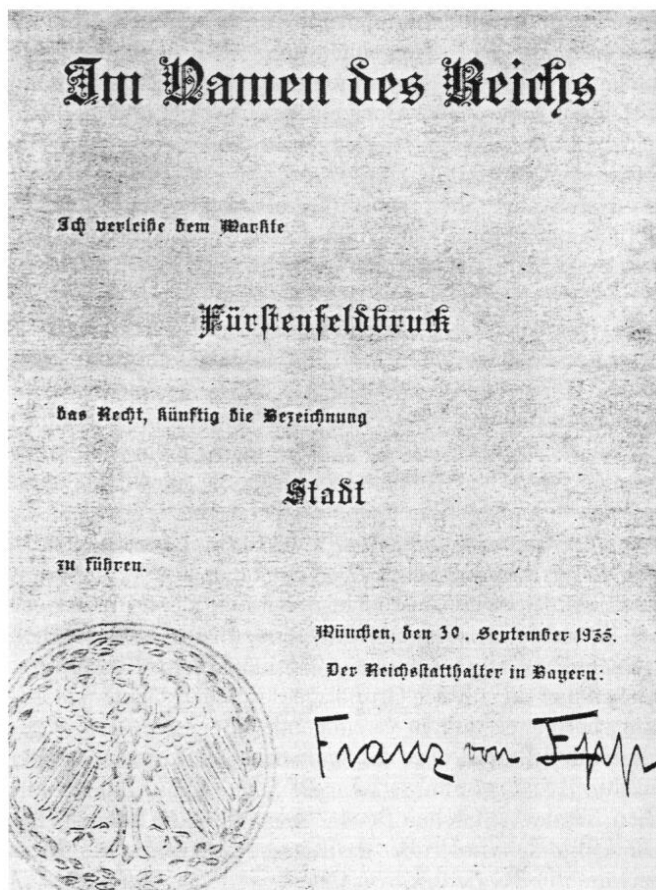
Forschungsstand

Die bayerische Kommunalgeschichte der NS-Zeit ist erstaunlicherweise bis heute wenig erforscht. Wir haben wichtige Arbeiten zu grundsätzlichen Fragen der Kommunalverfassung, Studien zu einzelnen Städten wie München oder Regensburg und ein laufendes schwäbisches Forschungsprojekt, das die Entwicklung im Gau Schwaben in den Blick nimmt. Die umfangreiche Literatur zur lokalen Zeitgeschichte – Heimatbücher, Ortschroniken usw. – befasst sich meist mit den zentralen Ereignissen, Aufstieg der NSDAP, Machtübernahme, Verfolgung und Widerstand, und weniger mit dem alltäglichen Leben der Menschen, der Wasserversorgung und dem Wohnungsbau, der Verkehrsentwicklung oder dem Kulturprogramm.

Durch die bemerkenswerten Arbeiten von Klaus Wollenberg¹¹ ist die Forschungssituation im Raum Fürstenfeldbruck zwar besser, aber auch hier sind Desiderate unübersehbar. Was war modifizierte Weiterführung vorhandener Ansätze und Traditionen, was Neuansatz, welche konkreten Politik-Ergebnisse haben systemstabilisierend, ja mobilisierend und modernisierend gewirkt, aufgrund welcher Rahmenbedingungen eines diktatorischen Staates, um welchen Preis und mit welchen endgültigen Ergebnissen?

Das sind Fragen, die nur nach einer exakten Detailanalyse beantwortet werden können und beantwortet werden sollten. Es ist deshalb nachdrücklich zu begrüßen, dass in Fürstenfeldbruck die Absicht besteht, ein zeitgeschichtliches Forschungsprojekt zu unterstützen, das genau diese Fragen näher untersucht. Auch der Vorgang der Stadterhebung wird dadurch in seinen Bedingungen, Abläufen und Folgen deutlicher werden.

Es ist selbstverständlich, dass eine Beschäftigung mit der »Normalität« des NS-Staates oder mit den genannten »weißen Flecken« der Forschung nicht heißt, dass man die zentralen Aspekte des Unrechtsregimes vergisst oder ausblendet. Die unmenschliche Ideologie, Zwangsmaßnahmen, Ausgrenzung, Judenverfolgung, Terror, Vernichtung, Kirchenkampf und Widerstand sind präsent, auch wenn von kommunaler Siedlungspolitik, Verkehrsausbau, Gewerbeförderung oder eben von einer Stadterhebung die Rede ist. Innenseite und Schauseite des Regimes gehören zusammen.



Die Stadterhebungsurkunde (nur mehr in Ablichtung erhalten).

Foto: Stadtarchiv

Um das am Beispiel Dachau zu konkretisieren: Die Stadterhebung 1934 ist die Schauseite, das Konzentrationslager die Innenseite.

Stadterhebung 1935

Der unmittelbare Vorgang der Fürstenfeldbrucker Stadterhebung ist bekannt. Die wichtigste Quelle, ein Akt aus der Registratur des bayerischen Reichsstatthalters Franz von Epp,¹² wurde von Klaus Wollenberg für seine Darstellung in der Zeitschrift AMPERLAND ausgewertet.¹³ Die einschlägigen Akten des Innenministeriums und der Regierung von Oberbayern sind ebenso verloren wie die der Parteidienststellen. Heranzuziehen sind aber die Überlieferung im Stadtarchiv Fürstenfeldbruck, insbesondere die Protokolle der kommunalen Gremien, die Akten des Bezirksamts Fürstenfeldbruck und die lokale Presse. Für vergleichende Betrachtungen bietet sich darüber hinaus eine Reihe von Quellen insbesondere aus der inneren Verwaltung und aus den erhalten gebliebenen Teilen der Reichsstatthalter-Registratur an. Zunächst soll der Vorgang selbst kurz dargestellt werden. Der Marktgemeinderat von Fürstenfeldbruck fasste am 5. März 1935 in nichtöffentlicher Sitzung den einstimmigen Beschluss, beim zuständigen Bayerischen Staatsministerium des Innern die Verleihung der Bezeichnung »Stadt« zu beantragen. Am 8. März wurde der Antrag – dem vorgeschriebenen Dienstweg entsprechend – dem Bezirksamt Fürstenfeldbruck vorgelegt, das ihn mit einer eigenen positiven Würdigung am 12. März an die Regierung von Oberbayern weiterleitete. Auch diese äußerte sich ausführlich und wandte sich dann, am 10. April 1935, unmittelbar an den gemäß § 9 der Deutschen Gemeindeordnung seit dem 1. April 1935 für die Schlussentscheidung zuständigen Reichsstatthalter.¹⁴ Da auf

diese Weise das Innenministerium – wohl versehentlich, weil man sich mit dem neuen Dienstweg noch nicht so richtig auskannte – umgangen worden war, wurde dieses vom Reichsstatthalter selbst eingeschaltet. Das Innenministerium trat daraufhin in einen sorgfältigen Prüfungsvorgang ein. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv wurde um eine Stellungnahme aus historischer Sicht gebeten, Äußerungen der NSDAP-Gauleitung, des NS-Gauamts für Kommunalpolitik und ergänzende Unterlagen der Stadt wurden angefordert, ein persönliches Gespräch mit dem Bürgermeister geführt und am 11. September 1935 ein mehrseitiger, ausführlich begründeter und befürwortender Bericht dem Reichsstatthalter vorgelegt. Dort wurde festgestellt, dass alle Voraussetzungen für eine Stadterhebung vorlägen.

Da es die erste bayerische Stadterhebung nach Inkrafttreten der Deutschen Gemeindeordnung (1. April 1935) war, mussten beim Reichsstatthalter noch Überlegungen über die Form der Urkunde und deren Besiegelung angestellt werden, ehe Ritter von Epp am 30. September die Verleihungsurkunde (das Original ist nicht mehr auffindbar) unterzeichnen konnte.¹⁵ Bei der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderats am 1. Oktober 1935 informierte Bürgermeister Schober die auf der Grundlage der neuen Gemeindeordnung berufenen und zu vereidigenden Beigeordneten, Ratsherren und Beiräte über die Stadterhebung. Am 14. Oktober machte das Innenministerium die Stadterhebung im amtlichen Teil des Völkischen Beobachters öffentlich bekannt. Die Urkunde wurde über das Innenministerium (14. Oktober) und die Regierung von Oberbayern (21. Oktober) dem Bezirksamt zugeleitet, wo sie am 23. Oktober 1935 ankam. Bezirksamtsmann Dr. Karl Sepp¹⁶ hat daraufhin offensichtlich noch einmal Bürgermeister Schorer verständigt, denn dieser bedankte sich am 25. Oktober mit einem Telegramm bei Reichsstatthalter Epp: »Stadt Fuerstenfeldbruck dankt dem Reichsstatthalter und gruesst ihren Ehrenbuerger. Fuehrung und Einwohnerschaft der jungen Stadt versichern der Auszeichnung sich wuerdig zu zeigen. Heil Hitler. Adolf Schorer Buergermeister.«¹⁷

Am 12. November 1935 überreichte Bezirksamtsmann Dr. Sepp die Urkunde im Rahmen einer festlichen Gemeinderatssitzung an Bürgermeister Schorer. Die große Stadterhebungsfeier fand erst im Juli 1936 mit einer programmreichen Festwoche statt, in deren Mittelpunkt der offizielle Festakt vor dem Rathaus und ein großer historischer Festzug standen.

Stadterhebungsfeier 1936

Im Monatsbericht »Juli 1936« des Bezirksamts Fürstenfeldbruck an die Regierung von Oberbayern werden die festlichen Ereignisse ausführlich gewürdigt: »(Die) Stadterhebungsfeier ist unter allgemeiner Teilnahme der Bevölkerung nicht nur der Stadt sondern auch des Bezirkes in schöner und würdiger Weise verlaufen. Besonders hat der ganz reizend gelungene von Oberrealienlehrer Kraus in Szene gesetzte historische Festzug, und vor allem seine begeisterte Aufnahme durch die Bevölkerung in erfreulicher Weise in kleinem Rahmen gezeigt, wie sehr es den kulturpolitischen Bestrebungen des Nationalsozialismus gelungen ist bei der Bevölkerung Verständnis für Volkstum und Geschichte zu wecken. Besonders aner kennenswert ist auch das Verständnis und die Opferbereitschaft, mit der die hiesigen Hausbesitzer den aus Anlass des Festes gegebenen Anregungen, die Fassaden ihrer Häuser, insbesondere hinsichtlich des Anstrichs zu erneuern und instandzusetzen nachgekommen sind. Eine Reihe alter

Bausünden aus den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts konnten bei dieser Gelegenheit behoben werden.«¹⁸ Die Stadterhebung und das natürlich ganz nationalsozialistisch geprägte Stadterhebungsfest sind der Schnittpunkt von drei Entwicklungslinien, die zunächst einmal unabhängig voneinander gesehen werden müssen.

Entwicklungslinien

Da sind einmal die Veränderungen des Marktes Fürstenfeldbruck im Rahmen der überörtlichen und überregionalen ökonomischen, verkehrlichen und gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen Bayerns sowie die Selbstverwaltung und die konkrete Kommunalpolitik in Fürstenfeldbruck mit ihren Auswirkungen und Zielen. Sodann die Entwicklung des Kommunalverfassungsrechts in Bayern, insbesondere von der Gemeindeordnung des Jahres 1869, die endgültig der Selbstverwaltung zum Durchbruch verholfen hat, über die tiefgreifenden gemeinderechtlichen Veränderungen nach der Revolution von 1918 und der Bayerischen Gemeindeordnung von 1927 bis zur Deutschen Gemeindeordnung von 1935. Hier finden sich die rechtlichen Grundlagen für Stadterhebungen, deren konkrete Durchführung dann eine Angelegenheit der staatlichen Gemeindepolitik ist. Drittens ist es die Entwicklung des Verhältnisses von Nationalsozialismus und kommunaler Selbstverwaltung und die nationalsozialistische Instrumentalisierung kommunalpolitischer Erfolge für propagandistische Ziele in übergeordnetem Parteiinteresse. Diese drei Entwicklungslinien treffen im Vorgang der Fürstenfeldbrucker Stadterhebung zusammen, dürfen aber trotz ihrer Vermischung in den Jahren 1935 und 1936 nicht als Einheit gesehen werden. Anders ausgedrückt: Die Stadterhebung ist nicht in erster Linie ein Produkt nationalsozialistischer Politik, sondern zunächst einmal der Schlusspunkt einer von den Nationalsozialisten forcierten längerfristigen kommunalen Entwicklung und Planung, die zur traditionellen staatlichen Stadterhebungspraxis passt und deshalb durchgeführt, anschließend aber in großem Umfang von der NSDAP propagandistisch ausgeschlachtet wird. Diese drei Entwicklungslinien sind nun etwas näher zu betrachten.

Gescheiterte Versuche 1901/1902 und 1905

Fürstenfeldbruck ist Anfang des 20. Jahrhunderts ein noch sehr ländlich geprägter Markt mit magistratischer Verfassung nach der Gemeindeordnung von 1869 und etwa 4000 Einwohnern. Das Thema Stadterhebung taucht in den Quellen erstmal Ende 1901 auf. Am 23. Dezember dieses Jahres fasste der Magistrat folgenden Beschluss: »Behufs Erhebung des Marktes Bruck zur Stadt wird bei höchster Stelle ein Gesuch eingereicht.« Die Gemeindebevollmächtigten lehnen diesen Vorschlag am 6. Mai 1902 einstimmig ab, »da nicht im Geringsten ersehen werden kann, welche Vorteile die künftige Stadt den Einwohnern Brucks bieten würde.«¹⁹ Drei Jahre später (1. Mai 1905) beantragte Bürgermeister Sinzinger im Magistratskollegium erneut, die Stadterhebung auf den Weg zu bringen, da dies keine Kosten verursache, der Gemeinde aber mehr Rechte verschaffe »und zudem unsere Marktgemeinde sich mit ihren Einrichtungen und Anstalten anderen kleinen bereits zur Stadt erhobenen Orten leicht an die Seite stellen kann.« Zwar führte dieser Antrag ebenfalls zu einem einstimmigen Beschluss im Magistrat, doch die Gemeindebevollmächtigten waren auch diesmal nicht zu überzeugen. Der größere Teil der Bürgerschaft blieb ebenfalls eher skeptisch.²⁰ Im »Brucker Wochenblatt« wurde im Juni

1905 dazu ausführlich ein Artikel des Starnberger »Land- und Seeboten« zitiert, in dem es unter anderem hieß: »Der Markt Fürstenfeldbruck will eine Stadt werden. Seit Pasing, das allerdings 15 000 Einwohner hat, eine Stadt ist, lässt es ein halbhundert Brucker nicht mehr ruhen, obwohl der Marktgemeinde Bruck zu einer Stadt noch viel fehlt und dies viel kosten wird. Sieht man sich die Hauptstraße vom Bezirksamt bis zu der stets ruinösen Amperbrücke an, so sind, mit Ausnahme von vielleicht 18 Häusern nur kleinere Anwesen vorhanden. Eine Stadt, wenn auch klein, erfordert städtisches Aussehen. Das kostet viel Geld und natürlich auch viel Gemeindeumlage. (...) Bruck hat ca. 3600 Einwohner; davon sind ein Teil Beamte und größere Geschäftsleute, ein Teil hierher gezogene meist »Bauernprivatiers« und dann ein Teil – der größere – aus kleineren Handwerkern, Maurern, Zimmerleuten und Tagelöhnern bestehend, die jedenfalls die Erhöhung der Gemeindeumlage am härtesten empfinden würden. Viele Orte, die sich hinreißen ließen, um den Titel »Stadt« nachzusehen, haben es später bitter bereut, der entstandenen Kosten wegen. (...) Bruck wird als Markt gerade so gerne von Sommerfrischlern etc. etc. besucht, wie immer, im Gegenteil könnten selbe weniger werden, da man annehmen könnte, daß der Aufenthalt sich verteuert, weil Bruck eine Stadt geworden ist.«

Das »Brucker Wochenblatt« fährt dann ergänzend fort: »Ueberhaupt ist, wie es scheint, der größere Teil der Bürgerschaft von der Erhebung Brucks zur Stadt nicht besonders erbaut. In diesem Sinne handelte auch das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten, welches in seiner letzten Sitzung den Antrag des Magistrats in vorwürfiger Sache zu behandeln hatte. Der Antrag wurde vorläufig mit der Motivierung abgelehnt, daß man sich über die Vorteile oder Nachteile – Kostenpunkt – noch nicht klar sei, welche dem Markte erwachsen könnten. Schließlich wurde der Antrag gestellt und an den Magistrat zurückgeleitet, die brennend gewordene Frage in einer Cumulativ-Sitzung zum Austrag zu bringen.«²²

Neue Argumente

Das Fremdenverkehrsargument spielte auch gut 20 Jahre später eine Rolle, als im nunmehr etwa 5000 Einwohner zählenden Fürstenfeldbruck erneut öffentlich über eine Erhebung zur Stadt diskutiert wird. Glaubt man dem Fürstenfeldbrucker Wochenblatt, so wurde an der Jahreswende 1928/1929 der Stadterhebungsplan fallen gelassen, weil man immer noch hoffte, ein Fremdenkehrsort zu werden.²³ Anfang der 1930er Jahre lief die Diskussion dann auf die vor allem wirtschaftlich begründete kommunale Zielvorstellung »Entwicklung zur Wohnsiedlungsgemeinde« zu. Diese Überlegungen wurden nach der NS-Machtübernahme Anfang 1933 von den »neuen Männern« im Rathaus aufgegriffen und forciert. In einer Artikelserie des »Fürstenfeldbrucker Wochenblatts« im Februar 1935 dokumentiert sich eine intensive und breite örtliche Diskussion zu unserer Frage. Nachdrücklich wird dabei für die Stadterhebung plädiert – und zwar einerseits mit Hinweisen auf die bereits vollzogene bauliche Entwicklung, die bestehenden öffentlichen und privaten Einrichtungen, die siedlungsmäßigen Expansionsmöglichkeiten und die Verkehrsbedingungen, andererseits mit konkreten Entwicklungszielen und mit psychologischen oder Marketing-Überlegungen:²⁴

»Die Stadterhebung mag man ruhig nur als eine Aenderung des Firmenschildes betrachten. Das ist sie auch, aber der Zweck und die Folgen sind wichtig. (...) Was stellt man sich

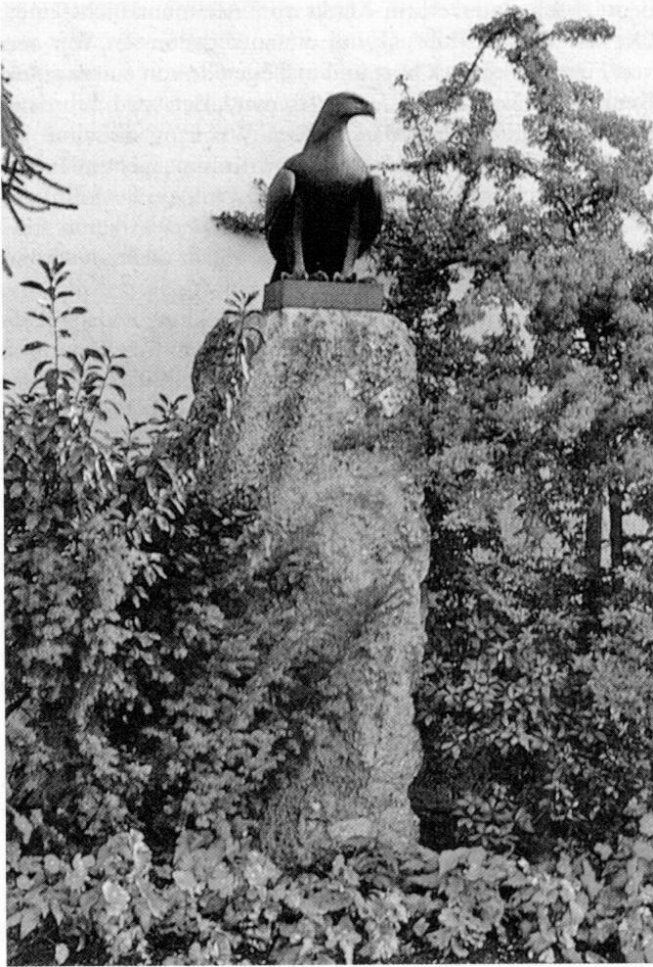
heute noch unter einem Markt vor? Alles, nur nicht einen Ort wie Fürstenfeldbruck mit diesen Verhältnissen. Wer also von Fürstenfeldbruck hört und nicht gerade von einem guten Kenner der Verhältnisse aufgeklärt wird, der wird sich denken – na ja, eben ein Marktflecken. Was kann da schon los sein?! Wie kann der schon aussehen?! Kommt nicht in Frage! Und der sucht sich nun einen anderen Ort, von dem ihm der Name Stadt schon einen gewichtigeren und stärkeren Eindruck macht und von dem er sich als Stadt auch gleich ein eigenbewußtes Bild macht.«²⁵

Auf die längerfristig zu sehende Entwicklung Fürstenfeldbrucks zu einem städtischen Gemeinwesen wies sogar der »Völkische Beobachter« in einem Bericht zur Stadterhebung hin: »Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat sich Fürstenfeldbruck zu einem ansehnlichen Markte herausgebildet, der sowohl in seiner Schlichtheit und Sauberkeit, als auch in seinen Einrichtungen die Vorteile einer Landgemeinde mit den Vorzügen einer Stadt in günstiger Weise zu verbinden wusste. So eröffnete sich dem Orte als Wohnsiedlungsgemeinde eine aussichtsreiche Zukunftsmöglichkeit, der nun durch die Stadterhebung weiterem Aufblühen entgegensehen darf (sic!) (...)«²⁶

Antrag 1935

Bürgermeister Schorers Antrag auf Verleihung der Bezeichnung »Stadt« stellte ebenfalls ganz auf die strukturellen Entwicklungen in der Vergangenheit und den erreichten Gesamtzustand der Marktgemeinde ab. Erwähnt werden die Elektrifizierung und der Bau der Hochdruckwasserleitung im Jahre 1902, die drei Kraftwerke, die Kanalisation von 1896, die heilkräftige Badeanstalt, das 1911 erbaute Schlachthaus mit Kühlanlage, das gemeindeeigene Krankenhaus mit 100 Betten und einem hauptamtlichen Chirurgen, das Bürgerheim, das Josefstift, die dichte Schullandschaft und die guten Straßenverhältnisse. Verwiesen wird außerdem auf das neue, 1934 errichtete Verwaltungsgebäude, das Bezirksamt, das Amtsgericht, das Finanzamt, das Forstamt, das Vermessungsamt, das Notariat, die Bahnstation, das Postamt, die beiden Pfarrämter, die Polizeihauptschule und die Gendarmerie-Hauptstation. Zur Gesamtcharakterisierung wird ausgeführt: »Fürstenfeldbruck hat auf einer Bodenfläche von 1221 ha ca. 6000 Einwohner, liegt innerhalb der Vorort-Rayons von München, (und) ist einer der stattlichsten Märkte Oberbayerns (...). Die Einwohnerschaft setzt sich zusammen aus Gewerbetreibenden, Beamten, Pensionisten, Arbeitern und einigen Landwirten. Größere Fabriken bestehen nicht. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind im steten Rückgang begriffen, so daß insbesondere im Hinblick auf die Sauberkeit des Ortes der städtische Charakter vorherrschend ist. Für die Sicherheit sorgt die Gemeinde durch den Unterhalt einer viermännigen Polizeistation, die Tag- und Nachtbetrieb hat. Die Entwicklung des Ortes hat insbesondere seit Kriegsende starken Auftrieb bekommen. Es sind ca. 200 neue Wohnhäuser entstanden und es kann auch in Zukunft mit stetem erheblichen Neuzugang gerechnet werden.« Abschließend werden eine gesunde Finanzwirtschaft, ein günstiger Vermögensstand und eine niedrige Verschuldung hervorgehoben. »Der Gesamtpersonalstand der Marktgemeinde beträgt z. Zt. 22 Beamte, 25 Angestellte, 53 Arbeiter und 27 sonstige Dienstkräfte.«²⁷

Dieser Stadterhebungs-Antrag steht ganz in der Tradition ähnlicher Selbstverwaltungsaktivitäten im Bayern der zurückliegenden Jahrzehnte. In den überlieferten Quellen des Staates und der Partei finden sich keine Anzeichen einer



Als Geschenk der bayerischen Staatsregierung überbrachte der damalige Innenminister Adolf Wagner einen »kühn blickenden Adlers«, der auf schroffen Felsen stehend die junge Stadt bewachen sollte.

Foto: Lorenz Lampl

Außensteuerung Fürstenfeldbrucks im Hinblick auf die Stadterhebung. Im Rahmen der geplanten Siedlungs- und Raumentwicklung, die mit dem Wohnsiedlungsgesetz von 1933 begann und vom bayerischen Innenministerium im November 1934 mit der schwerpunktmäßigen Ausweisung von Wohnsiedlungsgebieten konkretisiert wurde,²⁸ hat man Fürstenfeldbruck als einen der Orte festgelegt, an denen besonders dringlich Wohngebiete zu realisieren seien. Stadterhebungen spielten in diesem Zusammenhang keine Rolle. Die kommunalpolitische Entwicklungslinie zusammenfassend ist festzuhalten: Überlegungen, eine Stadterhebung anzustreben, hatten in Fürstenfeldbruck eine jahrzehntelange Tradition. Ihre örtlichen Gegner wurden durch den regionalen Strukturwandel im Großraum München insbesondere nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und den konkreten infrastrukturellen Veränderungen in Fürstenfeldbruck allmählich schwächer; vor allem auch in der veröffentlichten Meinung setzte sich in wachsendem Maße das Leitbild »Wohnsiedlungsgemeinde mit urbanem Charakter« durch, das von den Nationalsozialisten aufgegriffen worden ist. Die Bemühungen um die Stadterhebung waren ganz im Bereich der klassischen kommunalen Selbstverwaltung angesiedelt, ein raumplanerisches oder staatspolitisches Interesse der bayerischen NS-Regierung an der Stadterhebung, eine besondere bayerische Stadterhebungspolitik ist nicht erkennbar. Die Frage kommunaler Benennungen scheint von den Nationalsozialisten eher dem alten, das heißt zu überwindenden Teil der Selbstverwaltung zugerechnet zu werden.

Die zweite der angesprochenen drei Entwicklungslinien betrifft das Kommunalverfassungsrecht und die staatliche Gemeindepolitik. Schon nach der Gemeindeordnung von 1869,²⁹ die in diesen Teilen grundsätzlich bis 1927 in Geltung blieb, hatten die Bezeichnungen »Markt« oder »Stadt« keine wesentliche kommunalverfassungsrechtliche Bedeutung. Es waren historische Titel, wichtig vielleicht für Selbstverständnis, Prestige oder Marketing, angesiedelt im Bereich der kommunalen Mentalität. Verfassungsrechtlich konnten auch Märkte die städtische, also die Magistratsverfassung annehmen oder Städte sich entscheiden, sich wie eine Landgemeinde zu organisieren. Dennoch wurden die Bezeichnungen »Stadt« und »Markt« immer wieder beantragt und verliehen, gab es eine bayerische Stadterhebungspolitik. Die Genehmigung erteilte der Herrscher persönlich, weil diese als Ausfluss der Landeshoheit und damit als ein Vorrecht der Krone angesehen wurde.

Zwischen 1869 und 1918 sind – mit einem deutlichen Schwerpunkt zu Beginn des 20. Jahrhunderts – 19 Stadterhebungen im rechtsrheinischen Bayern feststellbar.³⁰ Einige dieser Städte – Schwabing, Pasing, Milbertshofen – sind durch spätere Eingemeindungen wieder verschwunden. Die letzte Stadterhebung in monarchischer Zeit war die von Miesbach am 6. Mai 1918. Die älteren Begründungen des Innenministeriums stellen ganz auf die Bedeutung der Geschichte, vor allem die rechtsgeschichtliche Bedeutung der Gemeinde ab, um 1900 setzte sich aber immer mehr die infrastrukturelle Begründung durch. Jetzt ging es um Siedlungscharakter und Gewerbestruktur, Verkehrssituation und die Zahl der öffentlichen Ämter und Einrichtungen sowie der Schulen. Auch die zentralörtliche Funktion spielte eine wichtige Rolle.

Diese Entwicklung setzte sich nach der Revolution bei Penzberg (1919) fort. Zu weiteren Stadterhebungen kam es dann aber erst nach Inkrafttreten der neuen Bayerischen Gemeindeordnung von 1927³¹ mit Mitterteich, Regen, Heilsbronn und ab Anfang 1933 dann Bad Aibling, Dachau (1934) und Fürstenfeldbruck (1935). Eine weitere (Kandel) folgte schließlich noch 1937 in der linksrheinischen Pfalz. Auch nach 1927 waren die Bezeichnungen »Stadt« oder »Markt« für die Verfassung und Verwaltung der Gemeinde ohne jede rechtliche Bedeutung. In der Begründung des Gesetzes hieß es jedoch, es solle »aus wirtschaftlichen Gründen die Möglichkeit bestehen, einer größeren Gemeinde die Bezeichnung Stadt oder Markt zu verleihen.«³² Das Innenministerium stellte im Mai 1928 Grundsätze für die Verleihung der Bezeichnung »Stadt« auf:

»In der letzten Zeit hat eine Reihe von bayerischen Gemeinden, worunter sich insbesondere bisherige Marktgemeinden befinden, darum nachgesucht, dass Ihnen die Bezeichnung »Stadt« verliehen wird. Weitere Marktgemeinden sollen, wie man hört, beabsichtigen, diesen Antrag ebenfalls in nächster Zeit zu stellen. Das Staatsministerium des Innern beabsichtigt, die Bezeichnung »Stadt« grundsätzlich nur in den Fällen zu verleihen, in denen eine Gemeinde nicht nur Sitz von Behörden und höheren Schulen ist, sondern auch hinsichtlich ihrer gemeindlichen Anstalten und Einrichtungen und der Schichtung ihrer Bevölkerung alle typischen Merkmale einer Stadt aufweist. Daneben muss noch eine Mindestzahl von 3000 Einwohnern verlangt werden. Der Begriff des »Marktes« ist nicht nur eine historische, sondern auch eine innerlich durchaus begründete Bezeichnung des bayerischen Gemeinderechts, die die Stellung und wirtschaftliche Bedeutung der

zugehörigen Gemeinde im Kreis der sie umgebenden Nachbargemeinden in vielen Fällen richtiger kennzeichnet als die Bezeichnung »Stadt«. Die Marktgemeinden sollten genug Sinn und Verständnis hierfür haben und nicht aus der neuzeitlichen Titelsucht heraus, die sich bis in die Körperschaften des öffentlichen Rechts auszuwirken scheint, nach der Bezeichnung »Stadt« streben.«³³ Dieser Maßstab wurde auch bei der Prüfung des Fürstenfeldbrucker Antrags im Innenministerium angelegt, obwohl die Erhebung selbst dann bereits nach der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 erfolgte.

Gemeindeordnung 1935

Auch diese sah in der Bezeichnung »Stadt« eine »reine Ehrenbezeichnung, die dem strukturellen Gepräge der Gemeinde entsprechen und sie danach aus den übrigen Gemeinden hervorheben soll.«³⁴ Als Richtlinie wurde festgelegt, dass die Bezeichnung »Stadt« nur solchen Gemeinden neu verliehen werden darf, die nach Struktur, Siedlungsform, Gebietsumfang, Einwohnerzahl und anderen, die soziale und kulturelle Eigenart der örtlichen Gemeinschaft bestimmenden Merkmalen tatsächlich städtisches Gepräge haben.«³⁵

Bei der Lektüre der Stellungnahmen³⁶ des Bezirksamts Fürstenfeldbruck, der Regierung von Oberbayern und des Innenministeriums zum Antrag Fürstenfeldbrucks wird deutlich, wie eng sich alle an diesen Vorgaben orientierten. Es bleibt der Eindruck eines sehr objektiven, sachlichen und sorgfältigen Prüfungsvorgangs. Bezirksamtschef Dr. Sepp betonte, dass sich der Charakter der Gemeinde in den letzten Jahrzehnten verändert und sich ein »völliger Umschwung in

der Richtung vom ländlichen Markt zur Stadt« vollzogen habe. In der Regierung von Oberbayern wurden insbesondere die Verkehrssituation, das städtebauliche Erscheinungsbild und die öffentliche Versorgung geprüft und als »städtisch« beurteilt. Der Generaldirektor der staatlichen Archive, Dr. Otto Riedner, prüfte den Antrag vom »geschichtlichen Standpunkte« aus und kam ebenfalls zu einem positiven Votum. Schließlich erarbeitete das Innenministerium eine sechsseitige Stellungnahme für den Reichsstatthalter.

Interessant ist dabei vor allem, dass einleitend die traditionellen bayerischen Grundsätze der Stadterhebungen dargestellt und mit den neuen Regelungen der Deutschen Gemeindeordnung in Verbindung gebracht werden. Im Einzelnen werden vom Innenministerium zunächst Größe und Einwohnerzahl sowie die Verkehrseinbindung dargestellt. Es folgen Überlegungen zur Sozialstruktur der Bevölkerung und zur Siedlungsform, wobei die vom Bürgermeister übersandten Bildpostkarten als Beweismaterial angeführt werden. Schließlich werden die sozialen, wirtschaftlichen und öffentlichen Einrichtungen und Ämter aufgelistet und zusammenfassend der Antrag mit dem Hinweis befürwortet, dass auch die Gauleitung München-Oberbayern einverstanden sei. Am Ende heißt es: »Die Verleihung würde auch in gewissem Sinn eine Fortführung der bisherigen bayerischen Praxis bedeuten.« Im Vergleich zu den ausführlichen Ausführungen der staatlichen Dienststellen fallen die nur wenige Zeilen umfassenden beiden NSDAP-Gutachten (Gauleitung und Gauamt für Kommunalpolitik) deutlich ab. Weder kommunalpolitisch, noch sachlich oder propagandistisch wird hier ein besonderes



Stadterhebungsdenkmal nach einem Entwurf von Kunstmaler W. Donaubauer. Es ist einem mittelalterlichen Stadttor nachempfunden.

Foto: Lorenz Lampf

Interesse oder Engagement erkennbar. Mit Recht hat außerdem Klaus Wollenberg darauf hingewiesen, dass die Planungen für die Errichtung eines Fliegerhorstes bei der Stadterhebung ganz offensichtlich keine Rolle gespielt haben.

Wenn man, diesen Punkt zusammenfassend, die Terminologie anwendet, die Ernst Fraenkel in seinem Buch über den »Doppelstaat«³⁸ für die Charakterisierung der NS-Zeit vorgeschlagen hat, dann wird man sagen können, dass die Stadterhebung Fürstenfeldbrucks ein deutliches Zeichen für das Fortleben normenstaatlicher Elemente in der NS-Zeit ist. Recht, Gesetz und Sachlichkeit prägen die Verwaltungsabläufe, die auch in der Weimarer Zeit wenig anders gelaufen wären. »Maßnahmenstaatliche« Eingriffe aus dem Bereichen Politik oder Partei sind nicht erkennbar.

NS-Propaganda

Dennoch, damit wird die dritte Entwicklungslinie thematisiert, verbuchten die Nationalsozialisten die Stadterhebung als ihren Erfolg, die sie ja tatsächlich und unbestreitbar auf den Weg gebracht haben, und sie nehmen die Stadterhebung zum Anlass von Festen und Feierlichkeiten, mit denen die Bevölkerung auch für den »neuen Staat«, für die NSDAP und für Adolf Hitler gewonnen oder mobilisiert werden sollte. Der Festakt mit den markigen Reden, die zahllosen Hakenkreuzfahnen am Rande des Festzugs oder die propagandistische Berichterstattung in der Presse entsprach in Fürstenfeldbruck dem, was auch in den anderen Gemeinden abgelaufen ist oder hätte ablaufen können.³⁹ Die erwähnte Leistungsbilanz der Landesregierung von 1937 zeigt, wie man systematisch alle wirklich oder vermeintlich positiven Entwicklungen als Ergebnisse nationalsozialistischer Aktivitäten vereinnahmt und alle negativen Dinge der noch nicht ganz überwundenen »Systemzeit« zuschreibt.

Die Aktivitäten in den Gemeinden wurden dabei im Interesse der Ressourcenmobilisierung für den NS-Staat und nicht im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung für besonders wichtig angesehen. Dort war man nahe am Menschen. Ein Beispiel für örtliche mentale Programmierungen sind die sofort im März 1933 geradezu inflationsartig einsetzenden Verleihungen kommunaler Ehrenbürgerrechte an NS-Größen sowie entsprechende Umbenennungen von Straßen und Plätzen. Der Gemeinderat von Fürstenfeldbruck verliet am 28. März 1933, noch in der Amtszeit von Bürgermeister Anton Uhl (BVP), das Ehrenbürgerrecht an Franz Xaver Ritter von Epp, damals noch Kommissarischer Bayerischer Ministerpräsident; erst im April wurde er Reichsstatthalter in Bayern. Auch eine Straße sollte nach Epp benannt werden. Dem Reichsstatthalter wurde die Ehrung am gleichen Tag durch ein Telegramm mitgeteilt: »der gemeinderat des marktes fuerstenfeldbruck hat euer hochwohlgeboren durch einstimmigen beschluss vom heutigen das ehrenbuergerrechtt verliehen und bestimmt dass eine strasse oder allee nach ihrem namen benannt wird. Ich gestatte mir in freudiger bewegung von diesem beschlusse kenntnis zu geben. uhl buergermeister.«⁴⁰

Dieser Vorgang ist einer von vielen. Überall wurden Epp und Hitler, Wagner und Röhm sowie andere NSDAP-Politiker zu Ehrenbürgern ernannt. In kurzer Zeit war allein Epp in Hunderten bayerischer Gemeinden Ehrenbürger. Propaganda, Lobhudelei, öffentliche Bekenntnisse sowie ein gewisser Byzantinismus nahmen rasch Formen an, die der NS-Führung selbst unangenehm wurden. Als Stellvertreter Hitlers wies Rudolf Hess im März 1934 in einem an die Gauleiter gerichteten Schreiben auf die »bescheidene Zurückhaltung«

hin, die in der Öffentlichkeit zu beachten sei. Dabei sprach er besonders Zeitungsartikel, Huldigungsadressen, Bildveröffentlichungen, Geburtstags- und Jubiläumsglückwünsche, Ehrenbürgerschaften, Straßenbenennungen, Beflaggung bei Besuchen und anderes an. Am 22. Juli 1934 verschärfte Hess seine Verfügung: »Ich verbiete hiermit letztmalig jede Beweihräucherung, ihre Veranlassung oder Duldung in der Presse oder sonstigen Öffentlichkeit und werde in Zukunft unnachsichtlich die jeweils Schuldigen ohne Rücksicht auf ihre früheren Verdienste ihrer Ämter entheben.« Dies musste auch deshalb ohne Folge bleiben, weil Elemente des Personenkults und die propagandistische Instrumentalisierung bestimmter Entwicklungen von Anfang an ein fester Bestandteil des politischen Handelns der Nationalsozialisten gewesen sind.

Würdigung der Stadterhebung

Abschließend sollen noch einmal die drei Fäden aufgenommen werden, die in der Stadterhebung Fürstenfeldbrucks zusammenlaufen. Die allmähliche Urbanisierung des alten Marktes vor allem seit den 1920er Jahren und die Profilierung kommunalpolitischer Vorstellungen, dass aus der Benennung »Stadt« ökonomische Vorteile erwachsen können. Dann die bayerische Stadterhebungspraxis seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert, die in Bad Tölz 1908, in Starnberg 1912, in Regen 1932 oder in Bad Aibling 1933 kaum anders abgelaufen ist wie in Fürstenfeldbruck 1935. Schließlich die Methode der Nationalsozialisten, jede positiv gesehene Entwicklung ohne Berücksichtigung des historischen Vorlaufs allein auf ihre Fahne zu schreiben. Diese drei Fäden vereinen sich in der Fürstenfeldbrucker Stadterhebung von 1935, übrigens der letzten im rechtsrheinischen Bayern bis zum Ende der NS-Herrschaft. Man muss sie auseinander halten, aber man muss auch ihre Wechselwirkungen sehen. Das Jubiläum der Stadterhebung wird man dann eher als ein Ereignis zum historischen Bedenken als zum jubelnden Gedenken verstehen.

Ein Blick über das Jahr 1945 hinaus zeigt, wann man wirklich von einer systematischen Stadterhebungspolitik sprechen kann. Zwischen 1949/50 und 1960 wurden über 40 Stadterhebungen ausgesprochen. Sie dokumentieren eine Beschleunigung des Strukturwandels einer agrarisch geprägten Gesellschaft hin zu industriegesellschaftlichen Formen, einen Strukturwandel, der bereits bei Fürstenfeldbrucks Erhebung zur Stadt Mitte der 1930er Jahre eine Rolle gespielt hat.

Anmerkungen:

- ¹ Der Beitrag entspricht im Wesentlichen einem Vortrag, der am 20. Oktober 2005 im Stadtmuseum Fürstenfeldbruck (Kloster Fürstenfeld) gehalten wurde.
- ² Walter Ziegler: Das Selbstverständnis der bayerischen Gauleiter. In: Hermann Rumschöttel/Walter Ziegler (Hrsg.): Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933–1945 (ZBLG, Beiheft 21, Reihe B). München 2004, S. 77–125, hier: S. 112 ff. mit weiteren Literaturhinweisen.
- ³ Bayern im ersten Vierjahresplan. Denkschrift der Bayerischen Landesregierung 1937. München 1937, S. 70.
- ⁴ Gemeint ist die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (Reichsgesetzblatt I, S. 49), die am 1. April 1935 in Kraft getreten ist.
- ⁵ Bayern im ersten Vierjahresplan (wie Anm. 3), S. 74.
- ⁶ A. a. O., S. 75.
- ⁷ Andreas Wirsching: Probleme der Kommunalverwaltung im NS-Regime am Beispiel des Gaues Schwaben. In: Hermann Rumschöttel/Walter Ziegler (wie Anm. 2), S. 419–442, hier S. 421. – Allgemein: Horst Matzerath: Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung. Stuttgart 1970; Sabine Mecking/Andreas Wirsching (Hrsg.): Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft (Forschungen zur Regionalgeschichte 53). Paderborn 2005.
- ⁸ Bayern im ersten Vierjahresplan (wie Anm. 3), S. 77.
- ⁹ Barbara Falt: Die Kreisleiter der NSDAP – nach 1945. In: Martin Broszat u. a. (Hrsg.): Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des

- Umbruchs in Deutschland (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 26). München 1988, S. 213–299, hier S. 247 (Zu Franz Emmer: S. 247–255).
- ¹⁰ Fürstenfeldbrucker Zeitung vom 5./6. Juli 1936.
- ¹¹ Klaus Wollenberg: Fürstenfeldbruck im Jahre 1935. Vom Markt zur Stadt. In: *Amperland* 22 (1986), S. 245–250; *ders.*: Reich und Republik. Die Entwicklung von Weimar bis Bonn (1918–1992). In: *Hejo Busley u.a.* (Hrsg.): *Der Landkreis Fürstenfeldbruck. Natur – Geschichte – Kultur.* Fürstenfeldbruck 1992, S. 220–335, hier v. a. S. 236 ff.
- ¹² BayHStA, Reichsstatthalter 300/11.
- ¹³ Wollenberg, Fürstenfeldbruck im Jahre 1935 (wie Anm. 11).
- ¹⁴ Zu Epp und seiner Behörde zuletzt und mit weiterführenden Literaturhinweisen: *Bernhard Grau*: *Der Reichsstatthalter in Bayern: Schnittstelle zwischen Reich und Land.* In: *Rumschöttel/Ziegler* (wie Anm. 2), S. 129–169.
- ¹⁵ In einem Vermerk des Bearbeiters beim Reichsstatthalter heißt es: »Es handelt sich hier um die Ausübung eines Hoheitsaktes. Es empfiehlt sich deshalb, die Verleihung der Bezeichnung Stadt nicht in einer Entschließung an das Staatsministerium des Innern (von der Fürstenfeldbruck nur einen Abdruck bekäme), sondern in einer besonderen Urkunde auszusprechen. Da eine feierliche Beurkundung vorliegt, ist dabei die Verwendung des großen Reichssiegels zulässig und angezeigt (s. 6. Erlaß über die Dienstsiegel vom 11. Mai 1933, RGBL I S. 261). Die Urkunde wurde vom Hauptmünzamt München entgegenkommenderweise unentgeltlich gefertigt.« Wie Anm. 12.
- ¹⁶ Personalakt: BayHStA, MInn 85052.
- ¹⁷ Wie Anm. 12.
- ¹⁸ Staatsarchiv München, LRA 189 352.
- ¹⁹ Stadtarchiv Fürstenfeldbruck, B 1-3/7 Protokollbuch des Magistrats (23. 12. 1901) und B 1-4/2 Protokollbuch der Gemeindebevollmächtigten (6. 5. 1902).
- ²⁰ Stadtarchiv Fürstenfeldbruck B 1-3/8 Protokollbuch des Magistrats (1. 5. 1905).
- ²¹ Stadterhebung Pasings zum 1. 1. 1905; zum 1. 4. 1938 wird Pasing in die Landeshauptstadt München eingemeindet.
- ²² *Brucker Wochenblatt* Nr. 49 vom 21. Juni 1905. Die angesprochene, am 6. Juni 1905 vom Magistrat angeregte gemeinsame Sitzung von Magistrat und Kollegium hat offensichtlich nicht stattgefunden. Vgl. Stadtarchiv Fürstenfeldbruck B 1-4/3 Protokollbuch der Gemeindebevollmächtigten (6. 6. 1905).
- ²³ Fürstenfeldbrucker Wochenblatt vom 25. Februar 1935.

- ²⁴ Fürstenfeldbrucker Wochenblatt 23./24., 25., 26. und 27. Februar 1935.
- ²⁵ Fürstenfeldbrucker Wochenblatt vom 25. Februar 1935.
- ²⁶ *Völkischer Beobachter* vom 2. Oktober 1935.
- ²⁷ Wie Anm. 12.
- ²⁸ BayHStA, OBB (Oberste Baubehörde) 12712; auch: *Wolfgang Istel*: *Steuerung der Siedlungs- und Raumentwicklung.* In: *Winfried Nerdinger* (Hrsg.): *Bauen im Nationalsozialismus. Bayern 1933–1945.* München 1993, S. 236–251.
- ²⁹ *Gustav von Kahr*: *Bayerische Gemeindeordnung für die Landestheile diesseits des Rheins.* 2 Bde. München 1896 und 1898 (einschlägig: Art. 9).
- ³⁰ Ermittelt mit Hilfe von *Erich Keyser/Heinz Stob* (Hrsg.): *Bayerisches Städtebuch.* 2 Teile. Stuttgart 1971 und 1974. Herangezogen wurden außerdem die im BayHStA verwahrten Akten des Staatsministeriums des Innern (MInn).
- ³¹ *W. Laforet/H. von Jan/M. Schattenfroh*: *Die Bayerische Gemeinde-, Bezirks- und Kreisordnung.* Bayer. Gemeindeordnung, 2 Bde. München 1931 (einschlägig: Art. 2).
- ³² A. a. O., Bd. 1, S. 155.
- ³³ Wie Anm. 12.
- ³⁴ *Max Schattenfroh*: *Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 mit Durchführungsverordnung, Ausführungsanweisung und den Überleitungsverordnungen der größeren Länder.* München 1935, S. 50.
- ³⁵ A. a. O., S. 48.
- ³⁶ Wie Anm. 12. Außerdem Staatsarchiv München, LRA 10974 mit den im Bezirksamt Fürstenfeldbruck angefallenen Unterlagen, darunter der handschriftliche Entwurf (Bezirksamtmann Dr. Sepp) der Stellungnahme des Bezirksamts.
- ³⁷ Wollenberg, Fürstenfeldbruck im Jahre 1935 (wie Anm. 11), S. 248.
- ³⁸ *Ernst Fraenkel*: *Der Doppelstaat.* Frankfurt am Main 1974 (englische Erstausgabe 1940).
- ³⁹ Vgl. *Adelheid von Saldern* (Hrsg.): *Inszenierter Stolz. Stadtrepräsentationen in drei deutschen Gesellschaften (1935–1975)* (Beiträge zur Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung 2). Stuttgart 2005.
- ⁴⁰ BayHStA, Reichsstatthalter 96.

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Hermann Rumschöttel, Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, Schönfeldstr. 5, 80539 München

Die Entwicklung Fürstenfeldbrucks aus wirtschaftspolitischer Sicht in den ersten Jahren nach der Stadtwerdung 1935

Von Prof. Dr. Klaus Wollenberg

In einer Veröffentlichung des bayerischen Statistischen Landesamtes aus dem Jahr 1967 heißt es u. a.: »Die Geschichte der Stadt Fürstenfeldbruck, mit rund 21 000 Einwohnern der zentrale Mittelpunkt des gleichnamigen Landkreises, reicht bis in das 9. Jahrhundert zurück, 828 wird erstmals eine kleine Siedlung mit Namen Bruck urkundlich erwähnt. Mitte des 14. Jahrhunderts wurde Bruck, inzwischen zur Marktgemeinde erhoben, der Hoheit des benachbarten Klosters Fürstenfeld unterstellt; es blieb so bis zur Säkularisation im Jahre 1803. Im Jahre 1935 wurden Fürstenfeldbruck die Stadtrechte verliehen. Seine eigentliche Blütezeit erlebte es aber erst nach dem 2. Weltkrieg, begünstigt durch die Nähe zur bayerischen Landesmetropole, an deren wirtschaftlichen Aufschwung es als bevorzugte Randsiedlung in besonderem Maße teilhatte. Sein offener rechteckiger Marktplatz bewahrt bis heute das wohlvertraute Bild eines typischen altbayerischen Marktes mit seinen behäbigen und wohlhabenden Bürgerhäusern ...«¹ Dieser Aussage über die »eigentliche Blütezeit Fürstenfeldbrucks«, die, folgt man den Ausführungen der Mitarbeiter des Statistischen Landesamtes, nach dem Zweiten Weltkrieg liegt, werden vermutlich viele zustimmen. Aber für einige kommunalpolitische Felder Fürstenfeldbrucks sind erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der Formulierung anzumelden. Besaß Fürstenfeldbruck überhaupt schon einmal eine richtige Blütezeit könnte man ebenso fragen, wie den Gedanken zu verfolgen, ob die grundlegenden Weichenstellungen, die be-

stimmte Strukturen bis heute prägen, in den Anfangsjahren als »Stadt« gelegt wurden, so dass die »planerische Blüte« vor Kriegsende auszumachen ist? Derartige Überlegungen überraschen vielleicht. Insbesondere das Schlaglicht, »Wirtschaft« in den ersten Jahren nach Stadtwerdung, soll hier näher untersucht werden, um eine mögliche Antwort zu finden.

Quellen und Archivsituation

Amtliche Statistiken mit einschlägigen Kennzahlen zur wirtschaftlichen Situation der bayerischen Kommunen wurden zwischen dem Ende des Ersten und dem Zweiten Weltkrieg lediglich für die Jahre 1925 und 1939 erhoben und veröffentlicht.² Bereits 1935 hatte Hitler die Bekanntgabe des Staatsetats verboten.³ Im Stadtarchiv Fürstenfeldbruck sind die Beschlussbücher des Rates ebenso einschlägig, wie diverse Beiträge in Tageszeitungen.⁴ Die erhaltenen städtischen Haushaltsunterlagen einzelner Jahre und diverse Stadtchroniken enthalten interessante Hinweise zum Thema. Weniger relevant unter wirtschaftshistorischer Betrachtung sind die jüngst vom Ordinariatsarchiv in Druckform verlegten Einmarschberichte der katholischen Geistlichen für die Jahre 1945/46. Für die amerikanische Militärregierungszeit sind die OMGUS-Akten relevant, die im Original in den National Archives in Washington aufbewahrt werden. Anhand von Mikrofiches wichtiger Zusammenfassungen dieser OMGUS-Unterlagen verfügt das Bayerische Hauptstaatsar-